

**RICHTSÄTZE 2008**

**Wer bekommt wieviel?**

**Die Mindestpensionen** (mit Ausgleichszulagen) betragen im Jahr 2008 brutto:

Alleinstehende: 747 Euro  
Familien: 1.120 Euro  
Erhöhung der Ausgleichszulage pro Kind: 78,29 Euro

**Das Pflegegeld** wurde 2008 nicht erhöht. Es beträgt monatlich für

Stufe 1: 148,30 Euro  
Stufe 2: 273,40 Euro  
Stufe 3: 421,80 Euro  
Stufe 4: 632,70 Euro  
Stufe 5: 859,30 Euro  
Stufe 6: 1.171,70 Euro  
Stufe 7: 1.562,10 Euro

**Die Sozialhilfe-Richtsätze** für den Lebensbedarf betragen für alleinstehende Unterstützte 522 Euro, für Hauptunterstützte oder Unterstützte in Haushaltsgemeinschaft 476 Euro, für Mitunterstützte, die mit einem Hauptunterstützten in Haushaltsgemeinschaft leben 318 Euro und für Mitunterstützte, für die Familienbeihilfe bezogen wird, 161 Euro.

Im Juni und im November stehen Sonderzahlungen in der Höhe der Richtsätze zu.

**Die Familienbeihilfe** beantragt man beim zuständigen Finanzamt. Sie wird nach Alter und nach Anzahl der Kinder gestaffelt ausbezahlt.

**Kinderbetreuungsgeld** bekommt man von der zuständigen Krankenkasse.

Variante 1: Monatlich 436 Euro können maximal 36 Monate bezogen werden, wenn die Zeit (30 plus 6 Monate) geteilt wird.

Variante 2: Monatlich 624 Euro gibt es für maximal 24 Monate bei geteilter Zeit (20 plus 4 Monate).

Variante 3: Monatlich 798 Euro bekommt man für maximal 18 Monate, wenn die Karenzzeit mit dem Partner (15 plus 3 Monate) geteilt wird.

DSA Karin Gruber  
Herrengasse 16, 8010 Graz  
Teil. (0316) 877 5101



Das Finanzamt rückt auch Geld heraus – etwa bei der Arbeitnehmer-Veranlagung. (foto: bigshot)

**ARBEITNEHMER / INNEN-VERANLAGUNG**

**Geld vom Finanzamt**

Bis zu fünf Jahre rückwirkend ist der Jahresausgleich möglich. Ihn zu beantragen, ist gar nicht schwer und wird mit barer Münze belohnt.

**250** Euro beträgt der durchschnittliche Betrag, den laut AK-Berechnungen 15 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jährlich dem Fiskus überlassen, weil sie auf die Arbeitnehmer-Veranlagung verzichten. Dabei ist es ganz einfach, das Geld zurückzubekommen.

Für all jene, die im abgelaufenen Jahr nicht durchlaufend beschäftigt waren, AlleinverdienerIn/AlleinerzieherIn sind, Einkommensschwankungen hatten oder so wenig verdient haben, dass sie gar keine Lohn-

steuer bezahlt haben, zahlt sich eine Arbeitnehmerveranlagung, früher „Jahresausgleich“ genannt, in jedem Fall aus. Häuslbauer, Pendler und all jene, die nachweislich Unterhalt bezahlt haben, können die entsprechenden Kosten geltend machen.

*Beantragt wird der Jahresausgleich beim Wohnsitzfinanzamt. Sie benötigen dazu das Formular L1 (bei jedem Finanzamt erhältlich sowie zum Herunterladen und Ausdrucken unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)).*

**Berufsreifeprüfung: Lehrlinge müssen tief in die Tasche greifen**

Lehrlinge, die eine weitere Ausbildung oder ein Studium nach der Lehre anstreben, können eine Berufsreifeprüfung machen.

Die „Lehrlingsmatura“ berechtigt Menschen mit abgeschlossener Lehre oder einer absolvierten mindestens dreijährigen mittleren Schule (Krankenpflegeschule oder Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst) zum

Besuch einer Universität oder Fachhochschule. Die Berufsreifeprüfung muss in vier Teilbereichen abgelegt werden, von denen jeder rund 1.000,- Euro kostet. Anbieter sind BFI, WIFI sowie private Maturaschulen. Bisher förderte das Land fördert

**70 EURO STROMBONUS  
Ansuchen  
jetzt stellen!**

Ansuchen auf Auszahlung des Strombonus können noch bis Anfang Juli gestellt werden. Jeder steirische Haushalt mit kleinem und mittlerem Einkommen kann den Bonus bekommen.

Es gelten folgende Einkommensgrenzen: (alle Einkommen verstehen sich netto ohne 13. und 14. Gehalt): Einpersonenhaushalte bis max. 1.200 Euro, Mehrpersonenhaushalte bis max. 2.000 Euro, Haushalte mit vier und mehr Kindern ohne Einkommenslimit.

Die Antragstellung erfolgt formlos beim Bezirksamt und wird unbürokratisch bearbeitet. Mitzubringen sind ein gültiger Melderegisterauszug sowie ein Einkommensnachweis.

**RAT UND HILFE**

**Mieterschutzverband  
Steiermark**

Sparbersbachgasse 61

Tel. 0316 / 38 48 30  
(GVB Linie 3 - Rechbauerstraße)  
Sprechstunden – Bitte um tel. Voranmeldung!  
Mittwoch 14.30 – 19.00 Uhr  
Freitag 9.00 – 11.30 Uhr  
[www.mieterschutzverband.at](http://www.mieterschutzverband.at)

die gesamte Ausbildungskosten. Mit 1.1.2008 wurde diese Förderung von 100 auf 50% reduziert. D.h. es wird schon für die Studienvorbereitung eine „Studiengebühr“ von insgesamt 2.000 Euro kassiert.

„Junge Menschen mit geringem Einkommen dürfen beim Zugang zur Bildung nicht benachteiligt werden“, betont KPÖ-Bildungssprecherin Claudia Klimt-Weithaler, die sich für eine Rücknahme dieser Entscheidung einsetzt.